

Sprechnotiz

Präsentation Studie Bottom-up Schutzklausel

Regierungsrat Benedikt Würth
Vorsteher des Finanzdepartementes (SG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone haben sich seit dem 9. Februar 2014 aktiv an der Suche nach geeigneten Lösungen bei der Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung beteiligt. So haben die Kantone von Beginn an beschlossen, der Einladung des Bundesrates Folge zu leisten und sich an der Ausarbeitung eines neuen Zulassungssystems zu beteiligen. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten konnten sich die Kantone somit sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene konstruktiv einbringen.

Nach der bereits genannten Verabschiedung der Eckwerte für ein zukünftiges Zulassungssystem im Juni 2014 äusserten sich die Kantone im September 2014 zum Umsetzungskonzept des Bundesrats so wie auch im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Ausländergesetzes im Juni 2015. In beiden Fällen unterstrichen die Kantone, dass eine föderale Ausgestaltung des zukünftigen Zulassungssystems zentral ist und den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz Rechnung tragen soll. Auch betonten die Kantone schon damals die Notwendigkeit eines Bottom-up Ansatzes, um den

regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, denn Arbeitsmärkte und Wirtschaftsstrukturen in der Schweiz weisen erhebliche regionale Unterschiede auf. Im Frühjahr dieses Jahres beschlossen die Kantone, das Modell einer Bottom-up Schutzklausel zu vertiefen, um deren Machbarkeit und Praxistauglichkeit zu testen.

Das Resultat wurde von den Kantonen anlässlich der Plenarversammlung der KdK vom 24. Juni 2016 einstimmig unterstützt. Die Kantone erachten die Erkenntnisse der nun vorliegenden Studie zur Bottom-up Schutzklausel als nützlichen Beitrag zur Lösungsfindung. Hierfür sprechen mehrere Gründe:

1. Der Bottom-up Ansatz trägt aus innenpolitischer Sicht dem föderalistischen Staatsaufbau und dem Subsidiaritätsprinzip am meisten Rechnung und löst die Probleme dort, wo sie auftreten.
2. Der dezentrale Ansatz des Modells berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse und Auswirkungen der Zuwanderung auf die Kantone. Diese unterscheiden sich nicht nur durch ihre geographische Lage und der ihrer jeweiligen Nähe zu Grenzzonen, sondern auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftsstrukturen und der Arbeitsmärkte.
3. Zudem ermöglicht der dezentrale Ansatz gezielte, räumlich und zeitlich beschränkte Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung, welche jeweils den unterschiedlichen Problemlagen der Kantone angepasst würden.

4. Die Bottom-up Schutzklausel zielt somit darauf ab, Massnahmen auf der tiefstmöglichen Ebene zu ergreifen. Dadurch entfalten die Massnahmen eine konkrete Steuerungswirkung auf die Zuwanderung, ohne dass diese Massnahmen zu breit und damit für die Wirtschaft negativ sind.

Was die Massnahmen betrifft, so liegt der Fokus der Kantone klar auf dem Inländervorrang. Das Modell sieht die Möglichkeit vor, einen Inländervorrang auf kantonaler oder nationaler Ebene einzuführen, wobei die Anforderungen für nationale Massnahmen restriktiver gestaltet werden. Mit dem Inländervorrang kann das inländische Arbeitskräftepotential wirksam erschlossen werden, da der schweizerische Arbeitsmarkt für EU/EFTA-Angehörige nur offenstehen würde, sofern nicht Inländer gefunden werden können. Damit ist der Inländervorrang grundsätzlich ein geeignetes Mittel, die Zuwanderung zu dämpfen. Allerdings muss bei strukturellen Mangelberufen auf einen Inländervorrang verzichtet werden.

Mit diesem Ansatz haben die Kantone beim Arbeitsmarkt somit nicht nur qualitative Instrumente wie die Möglichkeit zum Erlass von Normalarbeitsverträgen zur Verfügung, sondern auch quantitative Instrumente. Dies, weil es die Kantone sind, die über ihre RAV die angebots- wie nachfrageseitigen Daten zum Arbeitsmarkt zur Verfügung haben.

Die Studie schlägt zudem Massnahmen im Bereich der Sozialleistungen vor. Die Kantone erachten aber, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Sozialleistungen in ihrer Ausgestaltung und in ihren Auswirkungen zu unklar sind und können diese folglich nicht unterstützen.

Das Modell knüpft an den offenen Rechtsbegriffen von Art. 14 Abs. 2 Freizügigkeitsabkommen an und zielt somit auf eine Verständigungslösung zwischen der Schweiz und der EU. Eine einvernehmliche Lösung ist der klare Wille der Kantone, denn nur so ist der bilaterale Weg tragfähig. Und nur so kann Rechtssicherheit für die Wirtschaft geschaffen werden.

Die Bottom up Schutzklausel ist somit nicht nur in innenpolitischer ein konkreter Ansatz für eine sinngemässe Umsetzung von Art. 121a, sie stellt auch aussenpolitisch einen Brückenschlag dar.

Für die ausführlichen Erläuterungen zu den Auslösekriterien, den Entscheidemechanismen oder der Datenlage übergebe ich nun das Wort an Prof. Ambühl.